

Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 12. März 2023 und Feststellung der gewählten Bewerber, die am 26. März 2023 in die Stichwahl einziehen

- I. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.03.2023 das endgültige Wahlergebnis im Wahlkreis Neu-Anspach ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1.	Zahl der Wahlberechtigten:	11.062
2.	Zahl der Wählerinnen und Wähler:	5.638
3.	Zahl der ungültigen Stimmen:	60
4.	Zahl der gültigen Stimmzettel:	5.578

- II. Die Zahl der gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Bewerber	Träger des Wahlvorschlages	Stimmen
Strutz, Birger	-CDU-	2.530
Pauli, Thomas	-SPD-	2.326
Hillen, Gerd	-HILLEN- -	722

- III. Da kein Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen (absolute Mehrheit) erhalten hat, **findet am 26. März 2023 eine Stichwahl statt**. Es werden die beiden Bewerber mit den meisten Stimmen in die Stichwahl einziehen, diese sind:

Bewerber	Träger des Wahlvorschlages
Strutz, Birger	-CDU-
Pauli, Thomas	-SPD-

- IV. Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Ergebnisses der Stichwahl **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Neu-Anspach, 16.03.2023

Mathias Schnorr
Gemeindewahlleiter